

<b>Gemeinderatsdrucksache 071/2023</b>	
Abteilung:	Liegenschaftsverwaltung
Verantwortlich:	Melanie Piersanti
Aktenzeichen:	484.2; 108.51 <span style="float: right;">26.04.2023</span>



HOLZGERLINGEN

## **Bericht über Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung 2022**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verwaltungsausschuss	09.05.2023	Kenntnisnahme nicht öffentlich
Gemeinderat	23.05.2023	Kenntnisnahme öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Holzgerlingen hat in den vergangenen Jahren die Wohnheime in der Ahornstr. 123 und Erlachstr. 5 errichtet. Die Wohnheime dienen zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingsfamilien. Das Wohnheim in der Erlachstr. 5 wurde bis zum Jahr 2018 als Erstunterbringungsobjekt durch den Landkreis genutzt. Im Jahr 2019 hat die Stadt das Wohnheim übernommen und konnte Kapazitäten für die verpflichtende Anschlussunterbringung der örtlichen Flüchtlingspersonen, -familien schaffen.

Nicht nur die o.g. Wohnheime werden als Wohnraum für die Anschlussunterbringung genutzt. Ebenso wird das Wohnheim Turmstr. 40 als Obdachlosen- bzw. Flüchtlingsunterbringung genutzt. Auf dem privaten Wohnungsmarkt konnten weitere Wohnmöglichkeiten für die Flüchtlingsunterbringung – hauptsächlich für die ukrainischen Geflüchteten angemietet werden.

Mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine kam es im vergangenen Jahr zu weiteren Erst- aber auch Anschlussaufnahmen bei der Stadt Holzgerlingen.

Bei der Abrechnung der Anschlussunterbringungsquote wurde im Jahr 2022 wie folgt unterschieden:

- |                                      |                     |
|--------------------------------------|---------------------|
| • Abrechnung AU-Quote Regelbereich   | + 17 Personen       |
| • <u>Abrechnung AU-Quote Ukraine</u> | <u>- 5 Personen</u> |
| =Guthaben bei der AU-Quote           | + 12 Personen       |

Dies bedeutet, dass die Stadt Holzgerlingen im Rahmen der Erst- bzw. Anschlussunterbringungen im Jahr 2022 derzeit noch ein „Plus“ von ca. 12 Personen hat.

Die vorläufige AU-Prognose der Stadt Holzgerlingen für das Jahr 2023 beträgt 91 Personen abzgl. dem „Plus“ von 12 Personen ergibt sich eine Prognose von insgesamt 79 Personen.

In der Anlage zu dieser Vorlage ist eine Zusammenstellung der aktuellen

Belegungen der örtlichen Unterkünfte aufgestellt.

Die Problematik des bezahlbaren Wohnraums spiegelt sich auch in den Wohnheimen wider. Aufgrund des fehlenden Wohnraums wächst der Unmut bei einem längeren Aufenthalt in den Wohnheimen. In einigen Fällen ist es dennoch gelungen, dass auf privater Basis Mietverträge abgeschlossen werden konnten.

Aufgrund der ausländerrechtlichen Situation ist eine der Voraussetzungen für einen gesicherten Aufenthaltsstatus (Niederlassungserlaubnis) das Vorliegen eines Wohnungsmietvertrages. In den meisten Fällen ist die rechtliche Grundlage für die Nutzungserlaubnis in den zur Verfügung gestellten Wohnräumen eine öffentlich-rechtliche Einweisungsverfügung = kein Mietvertrag.

Im Bereich der beiden Wohnheime sowie dem Sozialobjekt Turmstr. 40 wird dies weiterhin beibehalten. In begründeten Einzelfällen wurden zwischenzeitlich privatrechtliche Mietverträge für städtische Wohnungen abgeschlossen.

Neben der Unterbringung von Flüchtlingen ist die Aufnahme von Obdachlosen Personen / Familien ein Dauerthema. Sei es, dass ein Mietverhältnis gekündigt wurde und ein Räumungstermin durch den Gerichtsvollzieher festgesetzt wurde oder aber auch Situationen wie Platzverweise, häusliche Gewalt u.a., welche eine sofortige Zurverfügungstellung von Wohnraum erfordern. Hier muss entsprechender Wohnraum vorgehalten werden.

Leider gestaltet sich die Wohnraumsuche für diesen Personenkreis auf dem „normalen“ Wohnungsmarkt als sehr schwierig, sodass zahlreiche Unterkünfte zwischenzeitlich durch derartige Härtefälle gebunden sind. Dies zeigt auch die Belegung des Sozialgebäudes Turmstr. 40.

Allgemein kann derzeit festgehalten werden, dass die Pflicht zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen weitestgehend erfüllt werden kann.

Allerdings sollte hier stets berücksichtigt werden, dass bei einer anhaltenden Flüchtlingswelle auch die Stadt vor große Probleme gestellt wird.

Hingegen fehlt fast völlig, die Möglichkeit im Rahmen der „normalen“ Wohnraumversorgung freiwerdende Mietwohnungen aus dem städtischen Bestand auf dem Markt anzubieten. Hier ist die Stadt von den sich bietenden Möglichkeiten des freien Marktes abhängig.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

### **Vorlage genehmigt**



Ioannis Delakos  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

Anlage 1: Übersicht - Unterkunftsmöglichkeiten